

3638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll normiert werden, daß die Inhaber einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung künftig anstelle von bisher 40 Schilling nunmehr eine Abgabe in der Höhe von 48 Schilling pro Jahr zu entrichten haben. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage sind hiendurch Mehreinnahmen in der Höhe von rund 16 Millionen Schilling zu erwarten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Adolf Schachner
Berichterstatter

Peter Köpf
Vorsitzender